

# FEUERLÖSCH- UND ALARMORDNUNG

## für das Balthasar-Neumann-Gymnasium in Marktheidenfeld

Die Sicherheit der Schüler in den Schulen bei Bränden und sonstigen Gefahren erfordert eine Reihe vorbeugender Maßnahmen, durch die eine sofortige Alarmierung, die ersten Hilfeleistungen sowie insbesondere die schnelle Räumung der Schulen sichergestellt wird.

Hierzu wird Folgendes angeordnet:

### I. Alarm

Im Falle eines Brandes oder einer sonstigen Gefahr sind von dem Entdecker **sofort** das Direktorat bzw. das Sekretariat unter Angabe der Gefahrenlage (Art und Ort) zu benachrichtigen und es ist der **Notruf unter der Nummer 112** abzusetzen.

Der Hausalarm (Feuermeldesignal oder über Rundspruchanlage) wird durch den Schulleiter (oder Beauftragten) ausgelöst. Ist Gefahr in Verzug, sind alle Lehrkräfte und das gesamte Schulpersonal zur Auslösung berechtigt und verpflichtet. Das elektrische Licht auf den Flucht- und Rettungswegen ist auch bei Tag einzuschalten.

Die Feuermeldung ist rasch, deutlich und in kurzen Worten abzugeben. Sie muss insbesondere die Bezeichnung des Brandobjektes und die Mitteilung, ob Menschenleben in Gefahr sind, enthalten.

Der Notruf ist, ohne Rücksicht auf den Umfang eines Brandes und ohne den Erfolg eigener Lösversuche abzuwarten, grundsätzlich auszulösen.

Sind die vorgesehenen Nachrichtennetze ausgefallen oder aus anderen Gründen nicht zu benutzen, ist die Alarmmeldung sofort und unverzüglich auf jede mögliche Art und Weise (Handy) durchzuführen.

### II. Flucht - Rettung

Im Alarmfall ist das Schulgebäude klassenweise unter Aufsicht der Lehrer zu verlassen. Schüler der unteren Klassen erhalten beim Verlassen der Schulräume den Vorrang. Auf größte Ruhe und Ordnung ist zu achten, damit keine Panik entsteht. Gehbehinderte Kinder sind zu führen, gegebenenfalls zu tragen.

Beim Verlassen des Schulgebäudes sind, soweit möglich, folgende Fluchtwege einzuhalten:

Kellergeschoss: Ausgang A / Montfortstraße  
Klassenzimmer und Gruppenräume – großes Treppenhaus

Erdgeschoss: Klassenzimmer, Mensa und Lernwerkstatt - Ausgang A:  
Montfortstraße  
Kollegiatenzimmer, Bibliothek, Medienraum -  
Ausgang B: Oberländerstraße

1. Stock: Großes Treppenhaus - Ausgang A: Montfortstraße

2. Stock: Räume 200 - 207 - kleines Treppenhaus - Ausgang B:  
Oberländerstraße  
Biologie- + Chemiesäle - großes Treppenhaus -  
Ausgang A: Montfortstraße

3. Stock: Großes Treppenhaus - Ausgang A: Montfortstraße

4. Stock: Räume 401 - großes Treppenhaus - Ausgang A:  
Montfortstraße  
Räume Nr. 402, 403, Zeichensäle - kleines Treppenhaus -  
Ausgang B: Oberländerstraße  
Musiksäle, Räume 412 - 416, großes Treppenhaus -  
Ausgang A: Montfortstraße

Alle Klassen und Gruppen gehen rasch, möglichst in der Deckung bzw. dem Schutz der Gebäude, zum gemeinsamen Sammelplatz: Bereich hinter der Main-Spessart-Sporthalle an der Oberländerstraße.

Für das Abrücken aus dem Gebäude gilt:

1. Im Alarmfall lasse alles liegen!
2. Kümmere dich nicht um Bücher und Garderobe!
3. Verlasse rasch, aber ruhig das Klassenzimmer in Richtung Fluchtweg!
4. Der im Klassenzimmer befindliche Lehrer verlässt als letzter den Raum und überzeugt sich, dass niemand zurückgeblieben ist (WC, Ankleideräume, Nebenräume etc.). Schulraumtüren und Fenster sind zu schließen, damit Zugluft vermieden wird. Ist eine Klasse unbeaufsichtigt, wenn der Alarm ertönt, so ist sie von dem Lehrer der nächstgelegenen Klasse mitzubetreuen. Der Lehrer hat für einen geordneten Abmarsch aus dem Gebäude zu sorgen und sich ebenfalls am Sammelplatz einzufinden.
5. An Engpässen (Klassenzimmer- und Flurtüren - Ausgang) nicht drängen und drücken!
6. Die Lehrer, die nicht für eine Klasse verantwortlich sind, melden sich bei den Vertretern des Direktorats bzw. dem Sicherheitsbeauftragten, um für anfallende Aufgaben eingesetzt werden zu können.
7. An der Sammelstelle stellen die Lehrkräfte sofort die Vollständigkeit der Schüler fest und melden diese persönlich bei einem Mitarbeiter des Direktorates, der hierüber Aufzeichnungen macht.

Ist die Benutzung der Fluchtwege nicht mehr möglich, so bleiben die Schüler, wenn nicht andere Maßnahmen geboten sind, in ihrem Schulraum, bis Rettung kommt, oder die Lehrkräfte führen sie in einen Schulraum, der von der größten Gefahr möglichst weit entfernt und für die Rettungsarbeiten zweckmäßig gelegen ist. Die Türen sind zu schließen, die Fenster zu öffnen. Von unüberlegten Schritten sind die Schüler zurückzuhalten.

**Flucht-Rettung in der Pause**

Die in der Pause Aufsicht führenden Lehrer kontrollieren die Räumung der Klassenzimmer und Gänge nach dem vorliegenden Fluchtplan. Sie werden unterstützt von weiteren Lehrern, die vom Direktorat oder dessen Beauftragen zugewiesen worden sind.

Am Sammelplatz stellen die Schüler sich selbständig gestaffelt nach Jahrgangsstufen auf und halten ihre - von einem Lehrer dort ausgegebenen - Schilder mit dem Namen ihrer Klasse sichtbar nach oben.

Die am Sammelplatz eintreffenden Lehrer nehmen sich jeweils einer Klasse an. Sie überprüfen mit Hilfe der Klassensprecher die Vollständigkeit und melden dies persönlich bei einem Mitarbeiter des Direktorates, der hierüber Aufzeichnungen macht.

### III. Selbsthilfemaßnahmen

Die freien Lehrkräfte haben sich im Alarmfall beim Schulleiter für die Durchführung von Selbsthilfemaßnahmen zu melden. Die Leitung der Selbsthilfemaßnahmen obliegt, ebenso wie die Räumung des Schulgebäudes, dem Schulleiter oder dessen Beauftragten. Nach Eintreffen der Feuerwehr geht die Leitung auf den Einsatzleiter über.

### IV. Grundregel

Als Grundregel bei Brandausbruch gilt:

Vor allem **R u h e** bewahren!

Menschenrettung geht **v o r** Brandbekämpfung!

Personen mit brennenden Kleidern **n i c h t** fortlaufen lassen, sondern in Decken, Mäntel oder Tücher einwickeln, auf den Boden legen und notfalls hin- und herwälzen!

Türen schließen, um Zugluft und Verqualmung noch nicht betroffener Bereiche zu verhindern!

Bei verqualmten Räumen gebückt oder kriechend fortbewegen - in Bodennähe ist meist noch atembare Luft und bessere Sicht.

Auch ein nasses Tuch vor Mund und Nase kann nützen.

Aufgeregte Personen beruhigen, unüberlegte Handlungen zu verhindern suchen!

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr mit den vorhandenen Mitteln den Brand bekämpfen!

Gefährdete Personen müssen sich der Feuerwehr bemerkbar machen und ihre Weisungen befolgen.

### V. Alarmproben

Alarmproben sind zweimal im Jahr abzuhalten und nach der Feuerlösch- und Alarmordnung durchzuführen.

Dr. H. Beck,  
Oberstudiendirektor

S. Blöchinger, StR